

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-26-00/171
Datum: 22.10.2003

2003/299
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.11.2003	

Betreff

BAULEITPLANUNG
Bebauungsplan der Stadt Castrop-Rauxel Nr. 171
Planbereich: Vinckeweg
hier: Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 171 mit der Bezeichnung „Vinckeweg“ nach § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BauGB) aufzustellen.
- den Planentwurf mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 171 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

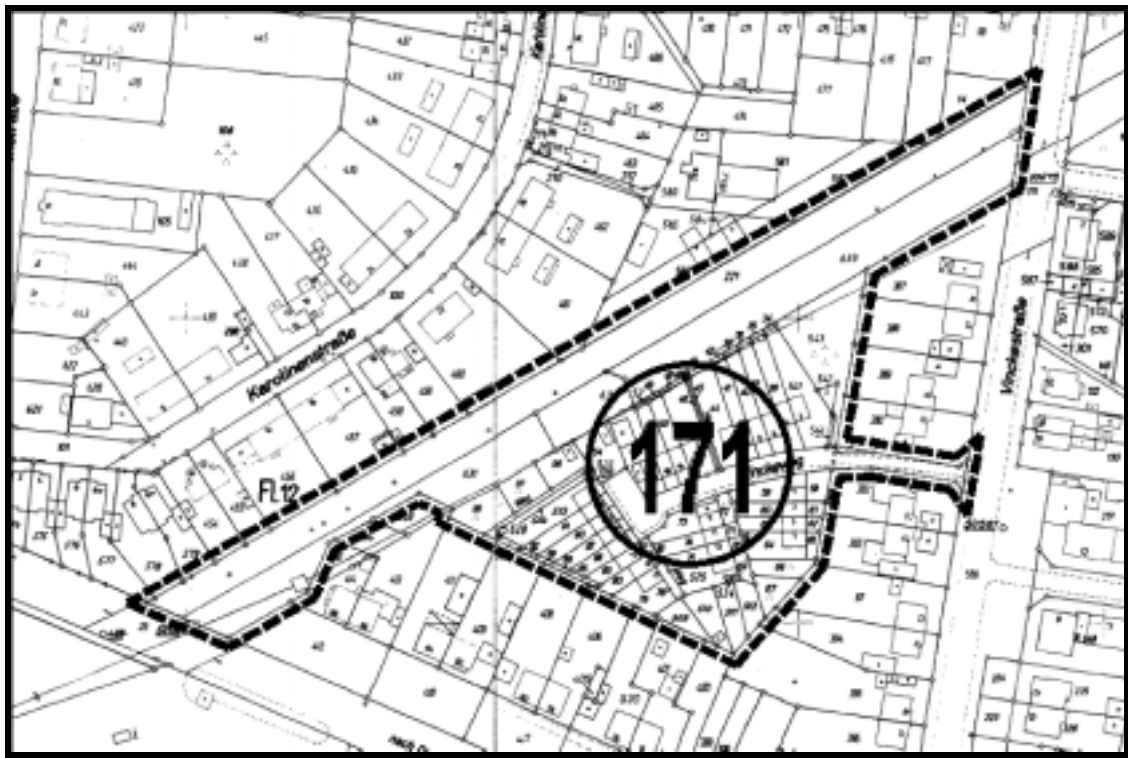
Sachverhalt

Die 26 Grundstücke am Vinckeweg werden zurzeit privatisiert. Damit verbunden ist der Wunsch der Erwerber, Stellplätze und/oder Garagen für ihre Kfz zu errichten. Auf Antrag aus der Bewohnerschaft des Vinckewegs will die Verwaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den B-Plan Nr. 171 prüfen, an welchen Stellen der Bau von Garagen städtebaulich sinnvoll und verträglich ist.

Ein weiteres Bestreben der Grundstückserwerber ist es, die Wohnfläche der alten Zechenhäuschen zu vergrößern, und zwar durch gartenseitige Anbauten und den Ausbau des Dachgeschosses. Um das städtebaulich homogene Siedlungsgefüge des Vinckewegs zu erhalten, sollen bauleitplanerische Festsetzungen zur Dimensionierung von Anbauten und zur Ausformung von Dachaufbauten getroffen werden.

Der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel hat am 30. Januar 2001 beschlossen, die Fläche der ehemaligen Zechenbahntrasse zwischen der Recklinghauser Straße und der Vinckestraße käuflich zu erwerben und darauf einen Geh- und Radweg herzustellen. Der Beschluss des B III wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Um diese wichtige Radwegeverbindung auch für die Zukunft zu erhalten, ist es erforderlich, die Fläche planungsrechtlich zu sichern.

Ziel des Bebauungsplanes ist es vordringlich, ausreichende Flächen für den ruhenden Verkehr und die Deckung des Stellplatzbedarfs festzusetzen, der sich durch die Privatisierung der Vinckewegsiedlung ergeben hat. Darüber hinaus sollen überbaubare Grundstücksflächen zur Errichtung von gartenseitigen Anbauten festgesetzt und die Ausformung von Dachaufbauten geregelt werden. Die Grünverbindung auf der ehemaligen Zechenbahntrasse mit seinem neu angelegten Geh- und Radweg soll planungsrechtlich gesichert werden.



Darstellung des Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes Nr. 171 im M ca. 1:2500